

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

18.12.2025

Öffentlicher und Nicht öffentlicher Teil

am 18.12.2025
im Pfarrsaal der Marktgemeinde Poggersdorf

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatsitzung erfolge nachweislich mittels Einzelladung vom 18.12.2025 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war in einem Teil **öffentlich** und in einem weiteren Teil **nicht öffentlich**.

Anwesende

Vorsitzender:

Bgm. Arnold Marbek

Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Mag. Katrin Hajek
Georg Frank
Karl Heinz Sommer
Melissa Slug
Ing. Hubert Novak
Monika Winkler
Petra Mühlbacher
Jessica Bilgeri
Johanna Anna Dobernig
Wolfgang Patterer
Dorothea Fischer

VzBgm. Otto Sucher
Ing. Manfred Stromberger
Martin Egger
Sigrid Leitmann
Tamara Supanz
Margarete Träger
Georg Weidlitsch, MSc
Oliver Nuck
Iris Sulzbacher
Florian Spenger
Manuel Kitz

Entschuldigt:

Martin Krainz

Alexander Jagersberger

Heinrich Marketz

Peter Hartl

Protokollführung:

Marina Aineter

Amtsleitung:

Mag. Katrin Hajek

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten notwendigen Sachverhaltsdarstellungen, die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge, sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO
 3. Fragestunde
 4. Amtliche Informationen des Bürgermeisters
 5. Raumordnung – Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Gstnr. 2083/5, KG 72199 Windisch St. Michael
 6. Feuerwehrwesen – Änderung des Finanzierungsplanes zur Anschaffung des Tanklöschfahrzeug der FF Poggersdorf
 7. Übernahme von Grundstücksteilen ins/aus dem öffentlichen Gut
 8. Schülertransport - Anschaffung eines neuen Schulbusses
 9. Bauhof – Anschaffung eines neuen Kraftfahrzeuges
 10. Wasserversorgung – BA 08 Aufschließung Quantschniggründe - Annahme Fondsdarlehen & Fördervertrag
 11. Abwasserbeseitigung – BA 13 Aufschließung Quantschniggründe - Annahme Fondsdarlehen & Fördervertrag
 12. Personalwesen - Feststellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2026
 13. Berichte des Kontrollausschusses
 14. Finanzwirtschaft- Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026
- Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**
15. Personalwesen – Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Punkt 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Arnold Marbek, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates am 28.12.2025 um 17:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellt weiteres fest, dass die Einberufungen zur Sitzung ordnungsgemäß mittels Einzelladungen ergangen sind. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr GR Heinrich Marketz, GR Alexander Jagersberger, GR Martin Krainz, und Herr Peter Hartl an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können und sich entschuldigt haben. Sie werden bei der heutigen Sitzung von GR Frank Georg, GR Melissa Slug, GR Iris Sulzbaher und GR DI Florian Spenger vertreten.

Der Vorsitzende befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben werden. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben, sodass sie in der vorliegenden Form abgearbeitet werden kann.

Punkt 2: Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der heutigen Sitzungsniederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO Frau GR Petra Mühlbacher und Frau GR Margarete Träger zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 3: Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4: Amtliche Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek berichtet wie folgt:

a) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, vom 15.12.2025, Zahl 03-KL36-VO-108950/2025-6 betreffend „Voranschlag 2026 – Feststellungen der Aufsichtsbehörde zum adaptierten Entwurf“.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Raumordnung – Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Gstr. 2083/5, KG 72199 Windisch St. Michael

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Antrag von Herrn Gottfried Kitz auf Verlängerung der Laufzeit der Bebauungsverpflichtung betreffend der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken wird stattgegeben.

Mit Herrn Gottfried Kitz ist aufbauend auf die vorhin zitierte Vereinbarung eine Zusatzvereinbarung abzuschließen, wonach Vertragspunkt 3.2. auf 7 Jahre geändert wird.“

Die Vereinbarung liegt der Niederschrift als Anlage „A“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6: Feuerwehrwesen – Änderung des Finanzierungsplanes zur Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges der FF Poggersdorf

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der neue Finanzierungsplan für die Anschaffung eines neues Tanklöschfahrzeuges für die FF Poggersdorf wird zum Beschluss erhoben:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anschaffungskosten	579 542	192 513	387 029	-	-	-	-
Ausstattung Fahrzeug	75 107	36 542	38 565	-	-	-	-
Summe:	654 649	229 055	425 594	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Förderung Landesfeuerwehrverband	192 100	-	192 100	-	-	-	-
Eigenmittelanteil FF Poggersdorf	115 908	115 908	-	-	-	-	-
KIG Mittel	194 500	19 000	175 500				
Entnahme von Verrechnungsrücklage zwischen operativen Gebarung	140 941	59 600	31 341	50 000	-	-	-
Förderung Landesfeuerwehrverband	11 200	-	11 200	-	-	-	-
Summe:	654 649	194 508	410 141	50 000	-	-	-

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7: Übernahme von Grundstücksteilen ins/aus dem öffentlichen Gut**7.1. Wabelsdorf – Übernahme von Grundstücksteilen ins/ aus dem öffentlichen Gut**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt, GZ: 1689/25, wird verordnet:

1. Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 22 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1709/10 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 1709/11, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

2. Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 12 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1709/11 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1709/12, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

3. Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 25 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2358/2 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1709/12, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

2. Mit dem Grundstückseigentümer der Liegenschaft EZ 228, KG 72199 Windisch St. Michael ist nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

Vereinbarung.....“

Die Vereinbarung mit Herrn Grilz liegt der Niederschrift als Anlage „B“ bei.

3. Mit dem Grundstückseigentümer der Liegenschaft EZ 364, KG 72199 Windisch St. Michael ist nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

Vereinbarung.....“

Die Vereinbarung mit Frau Pletschko liegt der Niederschrift als Anlage „C“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.2. Goritschach – Übernahme von Grundstücksteilen ins/ aus dem öffentlichen Gut

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT Gmbh, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt, vom 01.08.2025, GZ: 1600/25, wird verordnet:

1. Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 290 m² wird aus dem Grundstück Nr. 662 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.
2. Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 5 m² wird aus dem Grundstück Nr. 653/1 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.
3. Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 5 m² wird aus dem Grundstück Nr. 668/2 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.
4. Das Trennstück „4“ im Ausmaß von 10 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2393/2 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.
5. Das Trennstück „5“ im Ausmaß von 13 m² wird aus dem Grundstück Nr. 668/1 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.
6. Das Trennstück „6“ im Ausmaß von 510 m² wird aus dem Grundstück Nr. 647 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.
7. Das Trennstück „7“ im Ausmaß von 290 m² wird aus dem Grundstück Nr. 658 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

8. Das Trennstück „8“ im Ausmaß von 794 m² wird aus dem Grundstück Nr. 647 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

9. Das Trennstück „9“ im Ausmaß von 18 m² wird aus dem Grundstück Nr. 646/2 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

10. Das Trennstück „10“ im Ausmaß von 649 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2359 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 647, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

11. Das Trennstück „14“ im Ausmaß von 19 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1533 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

12. Das Trennstück „15“ im Ausmaß von 21 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1532 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.3. Goritschach – Übernahme von Grundstücksteilen ins/ aus dem öffentlichen Gut

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 16.12.2025, GZ: 10635/25, wird verordnet:

1. Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 48 m² wird aus dem Grundstück Nr. 653/1 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

2. Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 110 m² wird aus dem Grundstück Nr. 653/1 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen

Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

3. Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 9 m² wird aus dem Grundstück Nr. 653/2 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

4. Das Trennstück „4“ im Ausmaß von 11 m² wird aus dem Grundstück Nr. 669/1 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

5. Das Trennstück „5“ im Ausmaß von 15 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2359 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 669/1, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet

6. Das Trennstück „6“ im Ausmaß von 11 m² wird aus dem Grundstück Nr. 669/1 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

7. Das Trennstück „7“ im Ausmaß von 3 m² wird aus dem Grundstück Nr. 675/2 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

8. Das Trennstück „8“ im Ausmaß von 49 m² wird aus dem Grundstück Nr. 675/1 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

9. Das Trennstück „9“ im Ausmaß von 270 m² wird aus dem Grundstück Nr. 691 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

10. Das Trennstück „10“ im Ausmaß von 50 m² wird aus dem Grundstück Nr. 686 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen

Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

11. Das Trennstück „11“ im Ausmaß von 13 m² wird aus dem Grundstück Nr. 709/3 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

12. Das Trennstück „12“ im Ausmaß von 50 m² wird aus dem Grundstück Nr. 716/2 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

13. Das Trennstück „13“ im Ausmaß von 2 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2359 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 716/2, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet

14. Das Trennstück „14“ im Ausmaß von 7 m² wird aus dem Grundstück Nr. 716/2 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

15. Das Trennstück „15“ im Ausmaß von 57 m² wird aus dem Grundstück Nr. 710 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

16. Das Trennstück „16“ im Ausmaß von 74 m² wird aus dem Grundstück Nr. 711/1 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

17. Das Trennstück „17“ im Ausmaß von 4 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2359 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 711/1, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet

18. Das Trennstück „18“ im Ausmaß von 36 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2359 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben

und dem Grundstück Nr. 685, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet

19. Das Trennstück „19“ im Ausmaß von 1 m² wird aus dem Grundstück Nr. 685 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

20. Das Trennstück „20“ im Ausmaß von 34 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2359 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 685, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

21. Das Trennstück „21“ im Ausmaß von 22 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2359 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 672, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

22. Das Trennstück „23“ im Ausmaß von 10 m² wird aus dem Grundstück Nr. 672 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

23. Das Trennstück „24“ im Ausmaß von 15 m² wird aus dem Grundstück Nr. 671 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

24. Das Trennstück „25“ im Ausmaß von 88 m² wird aus dem Grundstück Nr. 665 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2359, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

25. Das Trennstück „26“ im Ausmaß von 15 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2359 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 665, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

26. Das Trennstück „27“ im Ausmaß von 28 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2359 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 662, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8: Schülertransport - Anschaffung eines neuen Schulbusses

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Bei der Firma Kaposi Nutzfahrzeuge GmbH, Wirtschaftspark 21, 9130 Poggersdorf, wird aufgrund des Angebotes vom 12.12.2025, ein Mercedes Benz Vito Tourer PRO 114 CDI lang, zum Angebotspreis von EUR 42.745,78 netto, zu den in diesem Angebot genannten Bedingungen und Konditionen angekauft.

2. Die Finanzierung dieses Fahrzeuges erfolgt - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht - durch eine Leasingfinanzierung gemäß Angebot vom 12.12.2025, Nr: 2025-12-2988 bei der VB Kärnten Leasing GmbH, Variante Restwertleasing (Operating), auf die Dauer von 5 Jahren, zu den in diesem Angebot genannten Bedingungen und Konditionen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9: Bauhof – Anschaffung eines neuen Kraftfahrzeuges

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Bei der Firma Kaposi Nutzfahrzeuge GmbH, Wirtschaftspark 21, 9130 Poggersdorf, wird aufgrund des Angebotes vom 12.12.2025, ein Mercedes Benz Sprinter Pro 319 CDI Lang, zum Angebotspreis von EUR 56.653,74 brutto, zu den in diesem Angebot genannten Bedingungen und Konditionen angekauft.

2. Die Finanzierung dieses Fahrzeuges erfolgt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht - durch eine Leasingfinanzierung gemäß Angebot vom 12.12.2025, Nr: 2025-12-2989 bei der VB Kärnten Leasing GmbH, Variante Restwertleasing (Operating), auf die Dauer von 5 Jahren, zu den in diesem Angebot genannten Bedingungen und Konditionen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10: Wasserversorgung – BA 08 Aufschließung Quantschniggründe - Annahme Fondsdarlehen & Fördervertrag

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Poggersdorf erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.11.2025, Antragsnummer C405315, betreffend der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Wasserversorgungsanlage Poggersdorf BA 08.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	EUR	50.000,00
Eigenmittel	EUR	11.000,00
Landesmittel	EUR	29.000,00
Investitionskostenzuschuss des Bundes	EUR	10.000,00
Fremdfinanzierung	EUR	-----
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	EUR	100.000,00“

Der Fördervertrag liegt der Niederschrift als Anlage „D“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11: Abwasserbeseitigung – BA 13 Aufschließung Quantschniggründe - Annahme Fondsdarlehen & Fördervertrag

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Poggersdorf erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.11.2025, Antragsnummer C405226, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage Poggersdorf BA 13.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	EUR	60.000,00
Eigenmittel	EUR	66.000,00
Landesmittel	EUR	17.500,00
Investitionskostenzuschuss des Bundes	EUR	31.500,00
Fremdfinanzierung	EUR	-----
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	EUR	175.000,00“

Der Fördervertrag liegt der Niederschrift als Anlage „E“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12: Personalwesen - Feststellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2026

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung wurde mit Schreiben vom 11.12.2025, Zahl 03-KL36-VO-110434/2025-2 vom Amt der Kärntner Landesregierung für in Ordnung befunden.

Der Vorsitzende stellt den **Beschlussantrag**, der Gemeindevorstand möge folgendem Antrag an den Gemeinderat die Zustimmung erteilen, dieser möge beschließen:

„Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in der folgenden Form des Amtsentwurfes festgestellt und es wird folgende Verordnung erlassen:

Stellenplanverordnung 2026.....“

Die Stellenplanverordnung liegt der Niederschrift als Anlage „F“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13: Berichte des Kontrollausschusses

Der Berichterstatter des Kontrollausschusses der Kontrollausschussobmann Georg Weidlitsch berichtet, dass der Kontrollausschuss am 17.12.2025 getagt hat. Überprüft wurden die im Zeitraum vom 24.09.2025 bis zum 17.12.2025 durchgeführten Buchungen. Die Mitglieder des Kontrollausschusses überprüften die dazugehörigen Belege, Bankkontoauszüge und deren Bargeldbestand. Der Kassenistbestand wird mit EUR -163.994,04 festgestellt. Bei der Gebarungsprüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Es wird festgestellt, dass bei manchen Konten gegen Jahresende die Voranschlagssätze überschritten waren. Die Zahlungen wurden ordnungsgemäß mit dem Beharrungsvermerk des Bürgermeisters angewiesen. Aufgeworfene Fragen die Belegsbuchhaltung betreffend, wurden ausführlich von der Gemeindeverwaltung beantwortet. Er hält protokollarisch fest, dass die Gemeindeverwaltung ihren Aufgaben mit äußerster Sorgfalt nachkommt.

Der Bericht des Berichterstatters wird zustimmend zur Kenntnis genommen

Punkt 14: Finanzwirtschaft- Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 wird in der Form des vorliegenden Amtsentwurfes festgestellt und wird folgende Verordnung erlassen:

Voranschlagsverordnung 2026.....“

Die Voranschlagsverordnung liegt der Niederschrift als Anlage „G“ bei.

2. Für das Haushaltsjahr 2026 werden im Rahmen des Verwaltungszweiges des Wirtschaftshofes nachstehende Maschinenstundensätze zur Verrechnung zum Beschluss erhoben:

Rasenmähertraktor – Castelgarden	EUR 47,00/Stunde
Schlagbohrer – Hilti	EUR 15,00/Stunde
Motorflex – Hilti	EUR 15,50/Stunde
Erdbohrer – Stihl	EUR 29,00/Stunde
Kärcher – Hochdruckreiniger	EUR 10,00/Stunde

Stampfer – Amann	EUR 15,00/Stunde
Balkenmäher	EUR 6,00/Stunde
Schneefräse	EUR 89,00/Stunde
Stromaggregat	EUR 26,00/Stunde

3. Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Stundensatz eines Bauhofmitarbeiters für den Verwaltungszweig des Wirtschaftshofes mit EUR 55,34/Stunde festgesetzt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Marina Aineter eh.
Schriftführerin

Bgm. Arnold Marbek eh.
Der Vorsitzende:

GR Petra Mühlbacher eh.
Protokollunterfertiger

GR Margarete Träger eh.
Protokollunterfertiger

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. Herr **Gottfried Kitz**, Eiersdorf 11/1, 9130 Poggersdorf als Grundeigentümer einerseits und
2. der **Marktgemeinde POGGERSDORF**, 9130 Poggersdorf, Hauptplatz 1 vertreten durch Herrn Bürgermeister Arnold Marbek

andererseits wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Gemeinde ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der Örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Herr Gottfried Kitz ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 2083/5 KG 72199 Windisch St. Michael.
- 2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück wurde seitens der Marktgemeinde Poggersdorf von bisher Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet. Voraussetzung für die Widmung war der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit dem Grundstückseigentümer.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Herr Gottfried Kitz hat mit Ansuchen vom 03.11.2025 um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung ersucht. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Die Grundstückseigentümer verpflichten sich das Grundstück bis längstens 09.04.2028 zu bebauen oder bebauen zu lassen.
- 3.2. Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens innerhalb der obgenannten Frist gemäß Vertragspunkt 3.2. im Sinne der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist.

4.**Sicherstellungen**

Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes haben.

4.1. die Grundeigentümer sich zu verpflichten, bei Veräußerung des betroffenen Grundstückes jeder Art oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte, die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

4.2. Der Grundstückseigentümer ist in Kenntnis, dass anlässlich der Unterfertigung dieser Vereinbarung die Bankgarantie der Raika Eberndorf vom 01.12.2020 mit einer Gesamtnominale in Höhe von EUR 9.000,00 weiterhin als Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung dient und bis längstens zum 30.06.2028 zu verlängern ist.

5.**Rechtsnachfolger**

5.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Grundeigentümer auf ihre Erben und Rechtsnachfolger über.

5.2. Die Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentum der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden.

6.**Zusatzerklärungen**

6.1. Die Marktgemeinde Poggersdorf ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen, betreffend die Grundeigentümer, Bedacht genommen wurde.

6.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

6.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

7.

Kosten

7.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vereinbarung trägt die Gemeinde Poggersdorf als alleinige Auftraggeberin, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

7.2. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass sie für die Kosten, Steuern und Gebühren dieses Vertrages zur ungeteilten Hand haften.

8.

Vertragsform

8.1. Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Marktgemeinde Poggersdorf bestimmten Stück errichtet, während Herr Gottfried Kitz eine einfache oder auf Wunsch auch eine beglaubigte Kopie hiervon erhält.“

Poggersdorf, am.....
Der Bürgermeister:

Poggersdorf, am
Grundstückseigentümer:

.....
Arnold Marbek

.....
Gottfried Kitz

Mitglied des Gemeindevorstandes:

.....

Es wird hiermit bestätigt, dass dieser Vereinbarung der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 18.12.2025 zugrunde liegt.

Mitglied des Gemeinderates:

.....

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Poggersdorf, vertreten durch Herrn Bgm. Marbek Arnold sowie dem Grundeigentümer Herrn Dietmar Grilz, wohnhaft in Schloßstraße 5/1, 9062 Moosburg, andererseits folgend:

1.

Zum Zweck der Bereinigung des Grenzverlaufes der Gemeindestraße in Wabelsdorf, Grundstück Nr. 1709/11, KG 72199 Windisch St. Michael wird im Auftrag der Marktgemeinde Poggersdorf und auf der Grundlage der Vermessung der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH., 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Ehrenbichlweg 31, GZ 1689/25, das Verbücherungsverfahren nach § 15 ff LiegTeilG durchgeführt.

2.

Die Marktgemeinde Poggersdorf ist grundbücherliche Eigentümerin der EZ 311 der KG 72199 Windisch St. Michael zu deren Gutsbestand unter anderen das Weggrundstück Nr. 1709/11 KG 72199 Windisch St. Michael gehört.

3.

Herr Dietmar Grilz ist grundbücherlicher Eigentümer der EZ 228 der KG 72199 Windisch St. Michael zu deren Gutsbestand u.a. das Grundstück Nr. 1709/10 KG 72199 Windisch St. Michael gehört.

4.

Die Marktgemeinde Poggersdorf übernimmt von Herr Dietmar Grilz folgendes Trennstück aus dem Grundstück Nr. 1709/10 KG 72199 Windisch St. Michael:
Trennstück „1“ im Ausmaß von 22 m² und ordnet das Trennstück dem Weggrundstück Nr. 1709/11 KG 72199 Windisch St. Michael zu.

5.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass eine Entschädigungszahlungen von EUR 120,00 (einhundertzwanzig) pro m² erfolgt.

7.

Die Marktgemeinde Poggersdorf leistet Gewähr, dass durch die Grundstückstransaktionen auf der Grundlage der unter Punkt eins angeführten Vermessungsurkunde dem Verkäufer keine Kosten erwachsen und alle anfallenden Kosten der Vermessung, der Verbücherung und der Vergebührung durch die Marktgemeinde Poggersdorf getragen werden.

Poggersdorf, am.....
Der Bürgermeister:

Poggersdorf, am
Grundstückseigentümer:

.....
Arnold Marbek

.....
Dietmar Grilz

Mitglied des Gemeindevorstandes:

.....

Es wird hiermit bestätigt, dass dieser Vereinbarung der Beschluss des Gemeinderates der
Marktgemeinde Poggersdorf vom 18.12.2025 zugrunde liegt.

Mitglied des Gemeinderates:

.....

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Poggersdorf, vertreten durch Herrn Bgm. Marbek Arnold sowie der Grundstückseigentümerin Frau Annemarie Pletschko, wohnhaft in Senatorenstraße 25/1, 9130 Wabelsdorf, andererseits folgend:

1.

Zum Zweck der Bereinigung des Grenzverlaufes der Gemeindestraße in Wabelsdorf, Grundstück Nr. 1709/11 und 2358/2 beide KG 72199 Windisch St. Michael wird im Auftrag der Marktgemeinde Poggersdorf und auf der Grundlage der Vermessung der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH., 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Ehrenbichlweg 31, GZ 1689/25, das Verbücherungsverfahren nach § 15 ff LiegTeilG durchgeführt.

2.

Die Marktgemeinde Poggersdorf ist grundbücherliche Eigentümerin der EZ 311 der KG 72199 Windisch St. Michael zu deren Gutsbestand unter anderen die Weggrundstücke Nr. 1709/11 und 2358/2 KG 72199 Windisch St. Michael gehören.

3.

Frau Annemarie Pletschko ist grundbücherliche Eigentümerin der EZ 364 der KG 72199 Windisch St. Michael zu deren Gutsbestand u.a. das Grundstück Nr. 1709/12 KG 72199 Windisch St. Michael gehört.

4.

1. Frau Annemarie Pletschko übernimmt von der Marktgemeinde Poggersdorf folgendes Trennstück aus dem Grundstück Nr. 1709/11 KG 72199 Windisch St. Michael:

Trennstück „2“ im Ausmaß von 12 m² und ordnet das Trennstück dem Grundstück 1709/12, KG Windisch St. Michael zu.

2. Frau Annemarie Pletschko übernimmt von der Marktgemeinde Poggersdorf folgendes Trennstück aus dem Grundstück Nr. 2358/2 KG 72199 Windisch St. Michael:

Trennstück „3“ im Ausmaß von 25 m² und ordnet das Trennstück dem Grundstück 1709/12, KG Windisch St. Michael zu.

5.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass eine Entschädigungszahlungen von EUR 50,00 (fünfzig) pro m² erfolgt.

7.

Die Marktgemeinde Poggersdorf leistet Gewähr, dass durch die Grundstückstransaktionen auf der Grundlage der unter Punkt eins angeführten Vermessungsurkunde dem Verkäufer keine Kosten erwachsen und alle anfallenden Kosten der Vermessung, der Verbücherung und der Vergebührung durch die Marktgemeinde Poggersdorf getragen werden.

Grundeigentümerin
Annemarie Pletschko

Marktgemeinde Poggersdorf
Bgm Marbek Arnold

Mitglied des Gemeindevorstandes:

.....

Es wird hiermit bestätigt, dass dieser Vereinbarung der Beschluss des Gemeinderates der
Marktgemeinde Poggersdorf vom 18.12.2025 zugrunde liegt.

Mitglied des Gemeinderates:

.....

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 18.12.2025,
Zahl 965/011-0/1/2025, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026
beschlossen wird (Stellenplan 2026).**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1**Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 324 Punkte.

§ 2**Stellenplan**

1. Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	80,00%	P3	III	3	21	
3	100,00%	B	VI	11	45	45,00
4	100,00%	C	V	10	42	42,00
5	75,00%	C	V	6	30	22,50
6	100,00%	C	V	7	33	33,00
7	100,00%			11	45	
8	100,00%			10	42	
9	75,00%			9	39	

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
10	100,00%			9	39	
11	75,00%			9	39	
12	100,00%			9	39	
13	100,00%			9	39	
14	67,50%			9	39	
15	75,00%			9	39	
16	100,00%			6	30	
17	100,00%			6	30	
18	75,00%			6	30	
19	100,00%			6	30	
20	75,00%			6	30	
21	75,00%			6	30	
22	100,00%			6	30	
23	75,00%			6	30	
24	75,00%			6	30	
25	100,00%			6	30	
26	100,00%			6	30	
27	100,00%			6	30	
28	75,00%			2	18	
29	80,00%			6	30	
30	100,00%			5	27	
31	75,00%	K	-	9	39	
32	67,50%	P4	III	4	24	
33	62,50%			3	21	
34	80,00%	P5	III	2	18	
35	75,00%	P5	III	2	18	
36	62,50%	P4	III	2	18	

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
37	87,50%	K	-	11	45	
38	75,00%	K	-	9	39	
39	75,00%	K	-	9	39	
40	50,00%			9	39	
41	62,50%	P3	III	5	27	
42	75,00%	P3	III	6	30	
43	100,00%			9	39	
44	100,00%	P3	III	6	30	
45	100,00%	P3	III	4	24	
46	100,00%	P3	III	6	30	
47	100,00%	C	V	7	33	
48	100,00%	P2	III	7	33	
49	100,00%	P2	III	8	36	
BRP-Summe						205,50

2. Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 04.09.2025, Zahl 921/011-0/1/2025 außer Kraft.

Verordnung
des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 18.12.2025
Zahl 965/900-2/1/2025 mit der der Voranschlag
für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird
(Voranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR 10.379.000,00
Aufwendungen:	EUR 10.000.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR 378.900,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR 10.064.700,00
Auszahlungen:	EUR 10.086.700,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR -22.000,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (8200, 8500, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

EUR 2.400.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.